



Datum: 04.09.2024

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Bezirksausschuss Grafschaft			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: III	Amt: Tiefbauamt	Sachbearb.: Herr Porath
------------------	--------------------	----------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III
Finanzabteilung					
Tiefbauamt					

TOP: Erneuerung der Straße "An der Almert" in Grafschaft - Beschlussfassung über das Bauprogramm

Produktgruppe: 54.01 Öffentliche Verkehrsflächen und -anlagen

1. Beschlussvorschlag:

Der Bezirksausschuss Grafschaft beschließt das vorgestellte Bauprogramm zur Erneuerung der Straße „An der Almert“ in Grafschaft.

2. Auswirkungen auf den Haushalt:

Aufwand/Auszahlung:	Produkt:		Verbuchung:			
a) 540.000 € brutto b) 80.000 € netto	Nr.	a) 54.01.01 b) 53.01.01	☐ Ergebnisplan ☒ Finanzplan	Konto:	Jahr:	
	Text	a) Straßenbau / Kanalbau b) Wasserleitung		a) 78520 b) 78520	a) 2024 b) 2024	
Ertrag/Einzahlung:	Maßnahme: a) 687 b) 509					
☒ zu b) Mittel stehen zur Verfügung ☒ zu a) Mittel stehen nicht bzw. nicht in ausreichender Höhe zur Verfügung Deckungsvorschlag: Bereitstellung der Mittel im HH 2025			Auswirkungen auf Folgejahre:			
			Abschreibungsaufwand:		NKF-Nutzungsdauer (Jahre):	
			a) 13.500 € / Jahr b) 2.424 € / Jahr		a) 40 Jahre b) 33 Jahre	

3. Sachverhalt und Begründung:

Die vorliegende Straße hat keine durchgängige Entwässerungseinrichtung mit einer wasserführenden Randeinfassung. Auf der Oberfläche sind mittlerweile viele Setzungen zu erken-

nen. Die Asphaltoberfläche wurde in vielen Bereichen ausgebessert. Daher ist eine Erneuerung der Verkehrsfläche notwendig.

Der geplante Ausbaubereich erstreckt sich von Knotenpunkt mit der Straße „Im Rübenkamp“ bis zu Haus Nr. 6 a sowie Haus Nr. 10 im oberen Bereich. Derzeit liegt hier bereits eine Verkehrsmischfläche vor, die auf Grund der geringen Verkehrsbreite sowie der Bedeutung als Anliegerstraße mit geringen Verkehrsaufkommen auch beibehalten wird. Die Breiten variieren hierbei von 3,49 m bis zu 5,72 m. Ab Haus Nr. 6a führt ein Wirtschaftsweg in einer Breite von 3,49 m weiter Richtung „Blinker“. Die abzweigende Straße zum obenliegenden Haus Nr. 10 hat eine Länge von 190 m. Daher wird am Ende der Straße ein Wendebereich für ein 3-achsiges Müllfahrzeug geschaffen. Die Parkplätze im Bereich der Wendeanlage sollen von der anliegenden Pension gepachtet werden. Die Kosten für die Herstellung der Parkplätze gehen zu Lasten des Pächters.

Zur geregelten Entwässerung wird die Straße mit einer 3-zeiligen Entwässerungsrinne eingefasst sowie auf der gegenüberliegenden Seite als Randeinfassung mit einen 1-zeiligen Pflasterstreifen. Der Ausbau erfolgt im Vollausbau wobei der gesamte Oberbau mit einer Asphaltdeckschicht neu hergestellt wird.

Die Abstände der vorliegenden Beleuchtung sind unterschiedlich und für eine ordnungsgemäße Ausleuchtung zu groß. Es ist daher angedacht, das Beleuchtungssystem mit anderen Abständen und LED- Beleuchtung neu aufzubauen.

Die Wasserleitung soll inklusive der Hausanschlüsse im gesamten Ausbaubereich erneuert werden.

Im Kanalbau wird hier ein Trennsystem aufgebaut. Daher wird im gesamten Ausbaubereich ein Regenwasserkanal errichtet, in welchen auch die Straßenentwässerung eingeleitet wird.

Die Planung wird in einer Anliegerversammlung am 16.09.2024 vorgestellt.

Aufgrund der durch das Landeskabinett verabschiedeten Änderung des § 8 Kommunalabgabengesetz NRW (KAG NRW) dürfen für Baumaßnahmen, die nach dem 01.01.2024 beschlossen werden, keine Anliegerbeiträge mehr erhoben werden. Der Ausbau der Straße „An der Almert“ wird von der Gesetzesänderung erfasst. Das Land NRW erstattet den Gemeinden diejenigen Beiträge, die sie infolge des Erhebungsverbots für die Erneuerung, Erweiterung oder Verbesserung von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen nicht mehr erheben können. Im vorliegenden Fall handelt es sich um eine Erstattung in Höhe von 80% der beitragsfähigen Aufwendungen.

Die Kostenschätzung für den Ausbau der Straße „An der Almert“ belaufen sich auf ca. 420.000 Euro. Für den Anteil der Kosten am Regenwasserkanal entfallen ca. 120.000 Euro auf die Stadt Schmallenberg.